

Reduktion der Migrantenzahlen aus dem Balkan auf nahe Null

-
- Einstufung der **Westbalkanstaaten** als **sichere Herkunftsstaaten**
-
- **Besondere Aufnahmeeinrichtungen** für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive (Asylpaket II)
-
- **Zusätzlich beschleunigtes Asylverfahren** für Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller und Antragsteller, die ihre Mitwirkung verweigern (Asylpaket II)
-

Marokko, Algerien und Tunesien sollen sichere Herkunftsstaaten werden

Einschränkung des Familiennachzugs

-
- Mit Inkrafttreten des Asylpakets II wird für subsidiär Schutzberechtigte der Familiennachzug für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt.

Beseitigung von Fehlanreizen

-
- **Sachleistungen statt Bargeld** in den Erstaufnahmeeinrichtungen
-
- Im Falle der Nichtanerkennung werden die **Leistungen auf das Existenzminimum gekürzt**.
-
- Leistungen werden maximal einen Monat im Voraus gezahlt.
-
- Alle Asylbewerber müssen **länger in der Erstaufnahmeeinrichtungen** verbleiben.
-
- Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten verbleiben **bis zum Abschluss des Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung**.
-
- **Arbeitsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten**
-

Mehr Abschiebungen

-
- **Verbot der Ankündigung der Abschiebung**, um das Untertauchen von abgelehnten Bewerbern zu verhindern
-
- **Verbot der Wintererlasse**
Ein grundsätzlicher Abschiebestopp von sechs Monaten kann durch die Länder nicht mehr erlassen werden.
-
- Passersatzbeschaffung durch den Bund (sogenannte Laissez-passer-Papiere)
-
- **Rückführung** von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten **direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung**
-
- Starke **Einschränkung der gesundheitlich begründeten Abschiebehindernisse** (Asylpaket II)
-

Beschleunigung und Ordnung der Verfahren, umfassende Grenzkontrollen

- **Umfassende Kontrolle und erkennungsdienstliche Behandlung beim Erstkontakt**

Aktuell ist die vollständige Erfassung nahezu aller Personen unmittelbar nach der Einreise gewährleistet.

- **Kürzere Bearbeitungsdauer von Asylanträgen**

Betrag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer Ende 2014 noch 7,3 Monate, sind es gegenwärtig nur noch 5,1.

- **Mehr Personal für das BAMF**

Allein 2015 erfolgte ein Personalaufwuchs von rund 40 % beim BAMF. Mit den Haushaltsverhandlungen 2016 haben wir die Voraussetzung für weitere 4.000 Stellen geschaffen. Künftig wird das BAMF damit über mehr als 7.000 Stellen verfügen!

- **Mehr Polizisten**

Wir haben für 3.000 neue Stellen bei der Bundespolizei gesorgt!

- **Einführung eines fälschungssicheren Ankunftsnachweises**

Der Nachweis wird mit der Registrierung unmittelbar nach Ankunft in der zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtung ausgestellt und ist in Zukunft Voraussetzung für den Bezug von Leistungen.

- **Sozialleistungen nur am Ort der Zuweisung; verschärfte Sanktionen bei Verstoß gegen Residenzpflicht (Asylpaket II)**

Erleichterte Ausweisung straffälliger Ausländer

- **Erleichterte Ausweisung**

Ausländer, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt werden, können in Zukunft deutlich leichter ausgewiesen werden. Insbesondere gilt das bei Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung und das Eigentum.

- **Keine Anerkennung**

Asylsuchende, die wegen bestimmter Straftaten zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind, wird die Anerkennung als Flüchtling versagt.

Deutlich mehr Geld für Länder und Kommunen

-
- Im Jahr 2015 hat der Bund den Betrag zur Entlastung der Länder auf zwei Milliarden Euro erhöht.
-
- 2016 folgen weitere 3,673 Milliarden Euro. Der Bund beteiligt sich mit einer Pauschale in Höhe von 670 Euro pro Monat an den Kosten für einen Asylbewerber.
-
- Aufstockung der Leistungen für den sozialen Wohnungsbau
-
- Zahlreiche Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur raschen und kostengünstigen Flüchtlingsunterbringung
-

Bessere Integration für Bewerber mit guter Bleibeperspektive

-
- Frühzeitiger Zugang zu Integrations- und Sprachkursen
-
- Lockerung des Leiharbeitsverbots
-

Hartes Vorgehen gegen Schlepper und Schleuser

- Die Strafbarkeit von Schleusern wird deutlich verschärft.
(keine Geldstrafe mehr möglich, Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten)
-

- Erleichterte Vermögenseinziehung
-